

VOB Teil C

Englert / Katzenbach / Motzke

4. Auflage 2021
ISBN 978-3-406-71339-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Beck'scher VOB- und Vergaberechtskommentar

Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen VOB Teil C


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'scher VOB-Kommentar

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB Teil C

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Klaus Englert
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach
Prof. Dr. jur. Gerd Motzke

in Zusammenarbeit mit DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
und in Kooperation mit dem CBTR
Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e. V.

4. Auflage 2021



Zitiervorschlag:
Beck VOB/C/Bearbeiter DIN 18299 Rn. ...


DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN C. H. Beck 978 3 406 71339 2

www.beuth.de

ISBN Beuth 978 3 410 27723 1

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C. H. Beck Nördlingen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 4. Auflage

Zum vierten Mal schon ist es gelungen, mehr als 120 hochkarätige und ebenso motivierte Autorinnen und Autoren zu einem Gemeinschaftswerk zusammen zu führen, das in der Bau- und Baurechtspraxis nicht mehr wegzudenken ist: Der Großkommentar zur VOB Teil C!

Zusammen mit den beiden anderen Bänden der Beck'schen Reihe, nämlich den Kommentaren zum Vergaberecht, insb. VOB Teil A, sowie zur VOB Teil, wird so das auch durch die Neuregelung des Bauvertragsrechts im BGB ab 1. Januar 2018 nicht von seiner führenden Rolle verdrängte wichtigste Bau-Regelwerk nach dem aktuellen Stand in technischer und rechtlicher Hinsicht vollständig kommentiert.

Dies ist auch erforderlich: Denn trotz eindeutiger Aussagen und Vorgaben durch den Bundesgerichtshof, VII. Senat, zur Bedeutung und Anwendung der VOB Teil C im Rahmen der Rechtsfindung, finden sich immer noch nur wenige baurechtliche Urteile, die meist entscheidende Regelungen in der VOB Teil C erkennen und zur Grundlage der Rechtsfindung machen. Ursache dafür ist die gedankliche Trennung von VOB Teil B mit – aus Sicht der Juristen – eindeutigen vertraglichen Regelungen einerseits und der VOB Teil C mit zahlreichen technischen Inhalten andererseits. Es wird also nicht verstanden, was die Langtext-Überschrift der VOB Teil C eigentlich verständlich vorgibt: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, kurz: ATV! Es ist also von „Technik“ ebenso wie von „Vertrag“ die Rede – und genau das macht die VOB Teil C, die bei Widersprüchen auch der VOB Teil B vorgeht, § 1 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 6 VOB/B, so wichtig und spannend zugleich. Einerseits gibt die VOB Teil C mit ihren Ausschreibungshinweisen eine unerschöpfliche Fundgrube für, sowohl bei der Ausschreibung als auch der Angebotsabgabe zu berücksichtigen, Bedenkenswertes vor. Andererseits hilft sie dem Planenden, Ausschreibenden und Ausführenden gleichermaßen, „nichts zu vergessen“. Und bei der Kontrolle der Ausführung bieten die einzelnen ATV der VOB Teil C den im Regelfall kompletten Reigen bestehender technischer Normen im Abschnitt 2, die beachtet und umgesetzt werden müssen. Schließlich gibt die Abgrenzung von „Nebenleistungen“ zu „Besonderen Leistungen“ dem Baujuristen die Möglichkeit, geschuldete von zusätzlichen Leistungen und damit auch die Frage der Nachtragsmöglichkeit zu prüfen. Dass zudem in Abschnitt 5 jeder ATV eine Abrechnungsregelung enthalten ist, die nicht immer konform mit der VOB Teil B ist, aber durch die Vorrangigkeit gem. § 1 Abs. 2 VOB/B letztlich maßgebend angewendet werden muss, verstärkt die Bedeutung der VOB Teil C. Diese ist seit ihrer Einführung im Jahre 1926, damals noch mit einem zusätzlichen Teil D, in einem verständlichen ununterbrochenen Wandel. Denn die Bautechnik ändert sich mit dem technologischen Fortschritt, aber auch den immer komplizierter und komplexer werdenden Bauaufgaben, unaufhaltsam. Und so befassen sich die vom DVA eingesetzten Normungsgremien, jeweils von Experten besetzt, die paritätisch von Auftraggeber- wie Auftragnehmern entsandt werden sowie unterstützt durch außenstehende Fachleute aus der Versicherungsbranche oder Vertreter von Universitäten und Hochschulen, nahezu ständig mit der Fort- oder auch Neuentwicklung der ATV. Damit wird die Liste geregelter Bauarbeiten zwar immer länger und umfangreicher. Doch durch das Einbringen von Erfahrungen aus den jeweils einschlägigen Bauarbeiten werden die ATV auch immer verständlicher, und damit natürlich auch hilfreicher! Zudem finden immer weiter Ausgliederungen in Spezial-ATV statt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. So ist bereits zum Zeitpunkt der Einführung der VOB Ausgabe 2019, die in der vorliegenden 4. Auflage des VOB Teil C Kommentars im Einzelnen der Kommentierung zugeführt worden ist, der künftige Änderungsbedarf in Teilbereichen bekannt. Dessen Umsetzung erfolgt dann entweder über einen „Ergänzungsband“ zur Ausgabe 2019 oder durch eine neue Ausgabe in späteren Jahren.

Vorwort

Dies gilt etwa für die ATV DIN 18302, derzeit noch für „Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen“ geltend: In dieser Norm wird dann nur noch ein Teil des bisherigen Regelungsinhalts aufgeführt, allerdings deutlich verstärkt: Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen. Die übrigen Regelungen, die sich überwiegend mit dem Brunnen- und Geothermiebau befassen, werden dann in eine neue ATV 18327 mit dem voraussichtlichen Titel „Brunnen- und Geothermiebauarbeiten“ eingebracht.

Auch insoweit erkennt man, dass die VOB Teil C nicht statisch, sondern sehr dynamisch ist. Deshalb müssen sich alle Baubeteiligten immer und immer wieder mit Neuerungen, die auch zwischen der Veröffentlichung von VOB-Ausgaben festgeschrieben werden können, befassen. Dies hat zudem etwas mit der Vorgabe der Rechtsprechung zu tun, wonach ein Werk nur mangelfrei sein kann, wenn zum Zeitpunkt der Abnahme alle vertraglich geschuldeten Eigenschaften vorliegen und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Dazu ist in den Syst dieses Kommentares viel nachzulesen!

Nachfolgend wollen wir aber – und dies an erster Stelle – allen Mitautorinnen und Mitautoren für ihre Beiträge zur Schaffung dieses in der Baurechtswelt einmaligen Gemeinschaftswerkes danken: Wir wissen, wie groß der Zeitdruck und Zeitbedarf für eine solche Aufgabe ist und mit welchen Anstrengungen alle Mitkommentatoren, zumal im Miteinander von Technik und Recht, diese freiwilligen, aber sehr wichtigen Erläuterungen für die Bau(rechts)praxis zusammengestellt haben! Ebenso gilt unser aufrichtiger Dank dem gesamten Redaktionsteam unter Federführung der Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht Dr. Florian Englert, Dipl.-Jur.(Univ.) Christine Englert und Dr. Stephanie Englert-Dougherty, LL. M. (Phil./USA). Hier sind ganz besonders hervorzuheben die „Jäger und Sammler“ aller Beiträge sowie Zusammensteller des Literaturverzeichnisses, Rechtsreferendar Kilian Seitle und Dipl.-Jur.(Univ.) Carmine di Pierro! Ohne deren unermüdliches Anstreben wäre die 4. Auflage des Großkommentars nicht möglich gewesen!

Ebenso von Bedeutung und deshalb mit Dank zu bedenken ist der Verlag C. H. Beck. Die hervorragende Zusammenarbeit ermöglichte letztlich die Fertigstellung dieses Werks. Dabei wollen wir auch den Co-Verlag Beuth und dessen Verantwortliche für den Kommentar, die zwischenzeitlich ausgeschiedene, Frau von der Grün, nicht vergessen: Nur durch die Kooperation zwischen den Verlagen C. H. Beck und Beuth ist es überhaupt möglich, einen Kommentar zu veröffentlichen, der auch die Texte der VOB Teil C in Originalform einschließt! Deshalb auch insoweit: Danke!

Nicht zuletzt gilt unser Dank auch den fleißigen und umsichtigen Damen der Kanzlei prof englert + partner PartGmbH in Schrobenhausen, die manche Überstunde einbringen mussten, um den hohen Schreibbedarf abzudecken oder Recherchen vorzunehmen: Rechtsfachwirtin Franziska Birkmair sowie die Rechtsanwaltsfachangestellten Methab Alameh, Julia Miller und Denise Lehner.

Ganz zum Schluss bedanken wir uns auch noch beim CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. mit seinem Präsidenten Prof. Dr. Axel Wirth für die kooperative Zusammenarbeit: Alleine 62 Autoren gehören dem CBTR an!

In diesem Sinne hoffen wir, mit dieser neuen, schon 4. Auflage, für die Baupraxis ebenso wie für Gerichte und Bauanwälte wiederum eine echte Hilfe bei der Suche nach baurechtlichen und bautechnischen Lösungen geben und damit die Belastung der Justiz auch ein wenig abmildern zu können. Denn in der VOB Teil C findet sich im Regelfall der Schlüssel zur Lösung aller Baustreitigkeiten, die (auch) mit der Technik zusammenhängen!

Schrobenhausen/Darmstadt/Mering, im Februar 2021

Prof. Dr. jur. Klaus Englert Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach Prof. Dr. jur. Gerd Motzke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis I	XI
Autorenverzeichnis II	XIX
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XXVII

Systematische Darstellungen

Syst	I	Einführung in die VOB Teil C (<i>C. Englert</i>)	1
Syst	II	Entstehung und Fortbeschreibung von ATV (<i>von Wietersheim</i>)	5
Syst	III	VOB Teil C im System des VOB-Bauvertrages (<i>Motzke</i>)	11
Syst	IV	VOB Teil C und der BGB-Bauvertrag (<i>Motzke</i>)	79
Syst	V	VOB Teil C und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<i>Vogel</i>)	139
Syst	VI	Die Beweisführung für Bauleistungen aller Art im Rahmen der VOB Teil C (<i>K. Englert/A. Pflügl</i>)	161
Syst	VII	Die Rechtsnatur der VOB Teil C und die Bedeutung der DIN-Normen in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (<i>J. Kuffer</i>)	177
Syst	VIII	Die Stellung der VOB Teil C im Nachtragsmanagement (<i>V. Wirth</i>)	207
Syst	IX	Homogenbereiche (<i>K. Englert/Katzenbach/Werner</i>)	215
Syst	X	Baugrundrisiko (<i>K. Englert</i>)	233
Syst	XI	Baulärm (<i>Englert-Dougherty</i>)	257
Syst	XII	Kampfmittel (<i>F. Englert</i>)	279

VOB Teil C

DIN 18299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art (<i>K. Englert/ di Pierro/Katzenbach</i>)	289
DIN 18300	Erdarbeiten (<i>Goede/Katzenbach/Werner/Schuldt</i>)	383
DIN 18301	Bohrarbeiten (<i>K. Englert/S. Böhm</i>)	437
DIN 18302	Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen (<i>K. Englert/von der Grün/ Haugwitz</i>)	467
DIN 18303	Verbauarbeiten (<i>Miernik/Jörger</i>)	515
DIN 18304	Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten (<i>Lange/Linnemann</i>)	555
DIN 18305	Wasserhaltungsarbeiten (<i>F. Englert/Haugwitz</i>)	601
DIN 18306	Entwässerungskanalarbeiten (<i>Diercks-Oppler/Hubert/Drobny</i>)	643
DIN 18307	Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden (<i>Reichert</i>)	673
DIN 18308	Drän- und Versickerarbeiten (<i>K. Englert/Donderer</i>)	699
DIN 18309	Einpressarbeiten (<i>Pandrea/Cordes/Völker</i>)	721
DIN 18311	Nassbaggerarbeiten (<i>Goede/Meesenburg</i>)	767
DIN 18312	Untertagebauarbeiten (<i>A. Wirth/Schellenberg</i>)	793
DIN 18313	Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten (<i>Mezger/T. Schröder</i>)	845
DIN 18314	Spritzbetonarbeiten (<i>Puschke/Dahlhaus</i>)	879
Vorbemerkung	DIN 18315–18318 (<i>Schmiedel/Bald/Böhm</i>)	909
DIN 18315	Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel (<i>Schmiedel/Bald/Böhm</i>)	923
DIN 18316	Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln (<i>Schmiedel/Bald/Böhm</i>)	943

Inhaltsverzeichnis

DIN 18317	Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt (<i>Schmiedel/Bald/Böhm</i>)	969
DIN 18318	Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen (<i>Schmiedel/Bald/Böhm</i>)	989
DIN 18319	Rohrvortriebsarbeiten (<i>K. Englert/Seitle</i>)	1017
DIN 18320	Landschaftsbauarbeiten (<i>Hartung/Degenbeck</i>)	1059
DIN 18321	Düsenstrahlarbeiten (<i>Kummer/Pandrea</i>)	1117
DIN 18322	Kabelleitungstiefbauarbeiten (<i>Ries/Lehmann/Sack</i>)	1155
DIN 18323	Kampfmittelräumarbeiten (<i>F. Englert/Sack/Häber</i>)	1205
DIN 18324	Horizontalspülbohrarbeiten (<i>K. Englert/C. Englert</i>)	1269
DIN 18325	Gleisbauarbeiten (<i>Schoofs/Broll</i>)	1305
DIN 18326	Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen (<i>Diercks-Oppler/Drobny/Zech</i>)	1338
DIN 18329	Verkehrssicherungsarbeiten (<i>Wilhelm/Bald</i>)	1379
DIN 18330	Mauerarbeiten (<i>Wébeler/Holch</i>)	1403
DIN 18331	Betonarbeiten (<i>F. Englert/Schuldt</i>)	1453
DIN 18332	Naturwerksteinarbeiten (<i>Creutz/Krug</i>)	1515
DIN 18333	Betonwerksteinarbeiten (<i>Creutz/Krug</i>)	1555
DIN 18334	Zimmer- und Holzbauarbeiten (<i>di Pierro/Seitle/Möllering</i>)	1581
DIN 18335	Stahlbauarbeiten (<i>Leineweber/Feldmann</i>)	1637
DIN 18336	Abdichtungsarbeiten (<i>Ulbrich/Sommer</i>)	1683
DIN 18338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (<i>Emig/Stauch</i>)	1727
DIN 18339	Klempnerarbeiten (<i>Döring/Kober</i>)	1753
DIN 18340	Trockenbauarbeiten (<i>Jochem/Schmid</i>)	1789
DIN 18345	Wärmedämm-Verbundsysteme (<i>von Wietersheim/Weißert</i>)	1839
DIN 18349	Betonerhaltungsarbeiten (<i>Motzke/M. Schröder</i>)	1911
DIN 18350	Putz- und Stuckarbeiten (<i>Paternoster/A. Bauer</i>)	1981
DIN 18351	Vorgehängte hinterlüftete Fassaden (<i>Oberhauser/Sack</i>)	2035
DIN 18352	Fliesen- und Plattenarbeiten (<i>Motzke/Schnell</i>)	2093
DIN 18353	Estricharbeiten (<i>Motzke/Schnell</i>)	2161
DIN 18354	Gussasphaltarbeiten (<i>Grothmann</i>)	2239
DIN 18355	Tischlerarbeiten (<i>Klein/Musch/Spiekers</i>)	2271
DIN 18356	Parkett- und Holzpflasterarbeiten (<i>Klein/Konrad</i>)	2349
DIN 18357	Beschlagarbeiten (<i>M. Pflügl/M. Götz</i>)	2409
DIN 18358	Rolladenarbeiten (<i>Schmidner/Vögele</i>)	2445
DIN 18360	Metallbauarbeiten (<i>Kroll/Zimmer</i>)	2479
DIN 18361	Verglasungsarbeiten (<i>Thierau</i>)	2517
DIN 18363	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen (<i>Oppler/Schneider</i>)	2547
DIN 18364	Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten (<i>Oppler/Gelhaar</i>)	2575
DIN 18365	Bodenbelagarbeiten (<i>Diercks-Oppler/Marth</i>)	2605
DIN 18366	Tapezierarbeiten (<i>Duve/Keskari-Angersbach</i>)	2683
DIN 18379	Raumlufttechnische Anlagen (<i>Rauch/Wolf/Schickel</i>)	2715
DIN 18380	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (<i>Gandesbergen/Wagnitz</i>)	2767
DIN 18381	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden (<i>Duve</i>)	2817
DIN 18382	Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen (<i>Englert-Dougherty/Schneider</i>)	2857
DIN 18384	Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen (<i>Pröbsting/Schüngel</i>)	2889
DIN 18385	Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen (<i>Böggering/Jappsen/Schott †</i>)	2921
DIN 18386	Gebäudeautomation (<i>Korbion/Lang</i>)	2947

Inhaltsverzeichnis

DIN 18421	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (<i>P. Fischer/Kermann</i>)	2995
DIN 18451	Gerüstarbeiten (<i>Schrammel/Majer</i>)	3033
DIN 18459	Abbruch- und Rückbauarbeiten (<i>Hartl/Haidacher</i>)	3081
Sachverzeichnis		3121


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG